

Fachberatung

Kindertagespflege

TagesmütterVerein Freiburg e.V.



TÄTIGKEITSBERICHT 2024

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

50 JAHRE KINDERTAGESPFLEGE IN DEUTSCHLAND

Am 01.01.1974 startete das erste Modellprojekt „Tagesmütter“, gefördert vom damaligen Bundesfamilienministerium. In über zwanzig Modellkommunen betreuten Tagesmütter (damals noch keine Tagesväter) Kinder im familienähnlichen Umfeld. Man kann sagen, dass sich ab diesem Zeitpunkt die Kindertagespflege in Deutschland zu einer etablierten und stabilen Säule der Kindertagesbetreuung entwickelte.



DIE FACHBERATUNG KINDERTAGESPFLEGE IM KINDER- UND JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Am 27.06.2024 konnte die Fachberatung Kindertagespflege ihre Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Freiburg vorstellen. Gleichzeitig wurden von der Verwaltung die neuen städtischen Förderrichtlinien vorgelegt. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- Die **Urlaubstage** der Kindertagespflegepersonen wurden von 27 auf 29 Tage erhöht.
- Die **laufende Geldleistung** wurde um 10 Cent pro Kind und Stunde auf 7,60 Euro bzw. 6,60 Euro für Kinder über drei Jahre erhöht.
- Der **Mietzuschuss für angemietete Räume** wurde für die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson auf 270 Euro (bisher 200 Euro) und für die Betreuung durch mehrere Kindertagespflegepersonen auf 400 Euro (bisher 300 Euro) erhöht.

Die Kindertagespflegepersonen werden jedoch weiterhin lediglich für ihre Betreuungstätigkeit gefördert. Elterngespräche, der Abschluss von Betreuungsverträgen, Fortbildungen, Dokumentationen, Verwaltungsarbeiten, Einkäufe und vieles mehr müssen sie in ihrer Freizeit erledigen. Im Rahmen einer Studie im Auftrag des Landesverbandes für Kindertagespflege beim Institut Steinbeiss im Jahr 2018 stellte sich heraus, dass Kindertagespflegepersonen im Durchschnitt 36 Stunden im Monat außerhalb der Förderung tätig sind. Eine Förderung für die Vor- und Nachbereitungszeit wäre daher angemessen, wurde jedoch vom Gemeinderat nicht in Be-



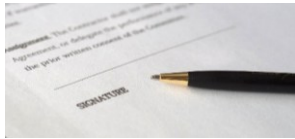
JUBILÄEN: 30 JAHRE ALS TAGESMUTTER TÄTIG

Vergangenes Jahr konnten wir die ersten Tagesmütter zu **ihrem 30-jährigen Jubiläum** beglückwünschen.

Margarita Demmel besuchte die allererste Qualifizierung die der TagesmütterVerein, der sich damals noch in Gründung befand, **im Jahr 1994** durchführte. **Herzlichen Glückwunsch!**



ÜBERARBEITUNG DES BETREUUNGSVERTRAGES



In 2024 lag ein Arbeitsschwerpunkt der Geschäftsstelle auf der Überarbeitung des Betreuungsvertrages. In vielen Gesprächen und Online-Konferenzen mit unserer Juristin und den Kindertagespflegepersonen wurde der Betreuungsvertrag verschlankt sowie an die neue Rechtsprechung und die Datenschutzvorgaben angepasst.

AKTIONSTAG 2024



Unter diesem Motto setzen sich in ganz Baden-Württemberg die Tagesmüttervereine dafür ein, die finanziellen und beruflichen Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen zu verbessern. Am Samstag, 19.10.2024, stand die Kindertagespflege landesweit wieder im Fokus – auch in Freiburg: Wir haben zahlreiche Flyer und sehr viele Luftballons im Stadtgarten verteilt.



BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG



Am 28.11.2024 hat die Fachberatung in der Gewerbeakademie Unternehmen aus Freiburg die verschiedenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen vorgestellt. In unserer dynamischen Arbeitswelt wird es immer wichtiger, als Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen für die eigenen Mitarbeitenden zu schaffen. Betriebliche Kinderbetreuung bietet hier eine ideale Möglichkeit, um Familienfreundlichkeit umzusetzen, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Neben der Vermittlung zu einer Tagesmutter oder einem Tagesvater und über den Aufbau einer Kindertagespflege in den Räumen des Unternehmens haben wir auch projektbezogene Betreuungsmöglichkeiten, z.B. während eines Kongresses, vorgestellt. Ergänzend zu unserer Präsentation erhielt jedes Unternehmen eine Informationsmappe und unseren neuen Flyer für Unternehmen.



„FROHE HERZEN“ IM EUROPA PARK®

Der Europapark in Rust hat uns für die Aktion „Frohe Herzen“ ausgewählt und fünfzig Freikarten für Kindertagespflegepersonen und deren Familien sowie für die Tageskinder für einen Besuch im Park am 12.11.2024 zur Verfügung gestellt.

VERANSTALTUNGEN 2024

Bei neun Veranstaltungen war die Fachberatung Kindertagespflege in 2024 mit einem Informationsstand vertreten und hat die Kindertagespflege der Öffentlichkeit vorgestellt: Familientag des Freiburger Bündnisses für Familie bei der Volkshochschule, Aktionstag „Kindertagespflege auf dem Schirm“, die Flohmärkte im Stühlinger, der Weltkindertag am Seepark, zwei Veranstaltungen der Kontaktstelle Frau und Beruf („Pädagogische Fachkraft werden“ und der Migrantinnentag) sowie die Kreativmesse.



KINDERTAGESPFLEGE INS KiTaG ÜBERFÜHRT

Am 06.11.2024 erhielt die Kindertagespflege einen eigenen Paragraphen (§ 1 b KiTaG) im Kindertagesbetreuungsgesetz. Die wichtigsten Neuerungen:

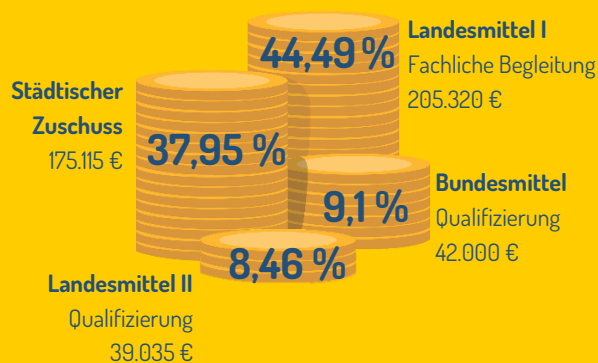


- Kindertagespflege kann auch in Räumen von Tageseinrichtungen und Schulen stattfinden, sofern diese den Anforderungen der Kindertagespflege gerecht werden.
- Mehrere Kindertagespflegepersonen können in angemieteten Räumen höchstens zehn (vorher: neun) Kinder betreuen. Ab dem 8. Kind muss eine Kindertagespflegeperson Fachkraft (§ 7 Abs. 2 KiTaG) sein oder nach Abschluss der Qualifizierung in der Kindertagespflege eine zweijährige (vorher: fünfjährige) praktische Tätigkeit nachweisen.
- Die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse (Platzsharing) ist bei einer Kindertagespflegeperson auf zehn und bei mehreren Kindertagespflegepersonen auf 17 begrenzt.

FINANZEN

Die Fachberatung erhält einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt, Landesmittel für die Qualifizierung nach der VwV Kindertagespflege und Landesmittel für die Fachliche Begleitung (§29 c Finanzausgleichsgesetz). Seit 2021 können auch Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz beantragt werden.

2024 finanzierte sich die Fachberatung zu 52,95 Prozent aus Landesmitteln, die jährlich variieren und zu Jahresbeginn noch nicht feststehen. 37,95 Prozent der Mittel kamen aus dem städtischen Haushalt und 9,1 Prozent über den Bund.



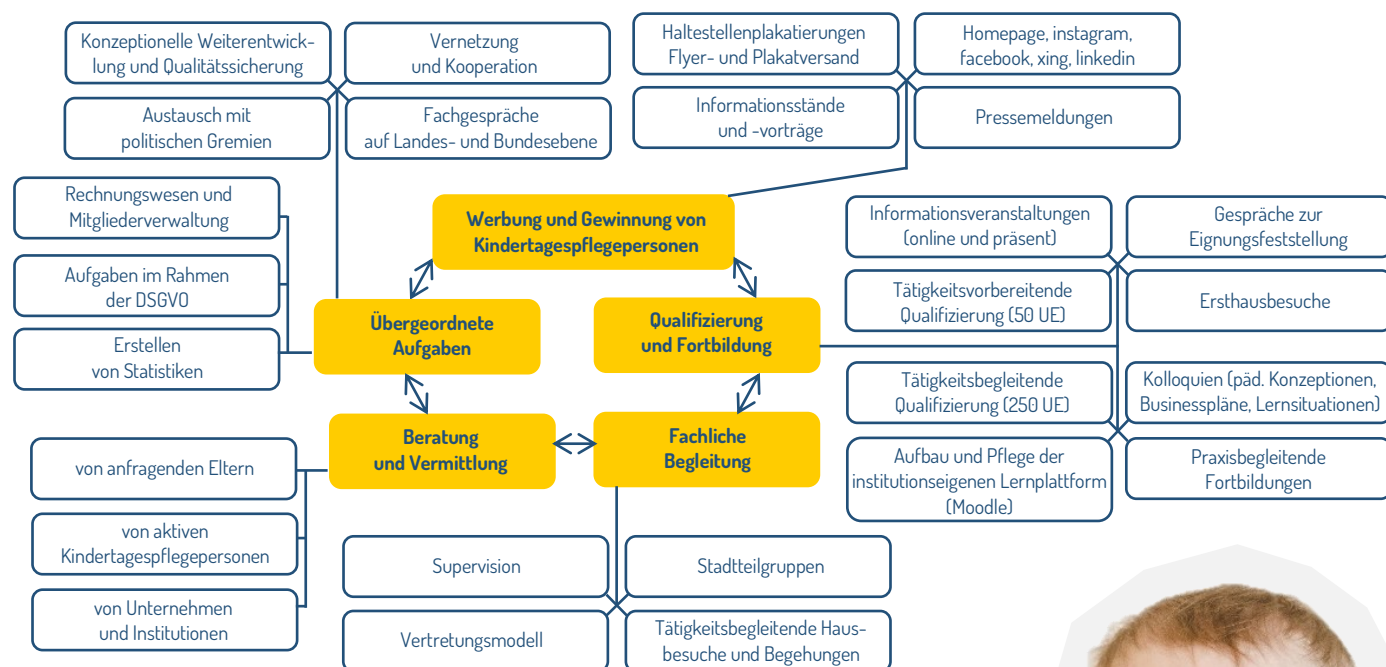
ANGEBOT & STRUKTUR

Der TagesmütterVerein Freiburg e.V. ist als Fachberatung für Kindertagespflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe durch die Stadt Freiburg beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Amt für Kinder, Jugend und Familie die Kindertagespflege in Freiburg im Sinne des SGB VIII durchzuführen.

Die Fachberatung ist seit Juli 2010 Inhaberin des Gütesiegels zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesagentur für Arbeit und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.



AUFGABENBEREICHE DER FACHBERATUNG KINDERTAGESPFLEGE · TAGESMÜTTERVEREIN FREIBURG E.V.



... und um all diese Aufgaben kümmern wir uns mit 160 Mitgliedern, vier Vorstandsmitgliedern und sechs Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle, die sich fünf Vollzeitstellen teilen.



Zum **Stichtag 1. März 2025** konnte die Fachberatung Kindertagespflege insgesamt **99 Kindertagespflegepersonen** zählen. Bezogen auf die verschiedenen Betreuungsformen:

- **44 Tagesmütter/-väter im eigenen Haushalt**
- **7 Kinderbetreuerinnen im Haushalt der Eltern**
- **41 Tagesmütter/-väter in anderen geeigneten Räumen**
- **7 Tagesmütter/-väter ohne aktuellem Tageskind**

Die Anzahl der betreuten Tageskinder blieb konstant und jede Kindertagespflegeperson hat im Jahr 2024 durchschnittlich 3,3 Tageskinder betreut.

ALTER DER BETREUTEN TAGESKINDER

Zum jährlichen **Stichtag 1. März 2025** wurden insgesamt **307 Tageskinder** betreut.

Davon waren **267 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren** und **29 Tageskinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr**.

110 Kinder wurden im Alter zwischen zwölf und unter 24 Monaten betreut, 146 Kinder im Alter zwischen 24 und 36 Monaten. 40 Tageskinder wurden nach dem dritten Geburtstag betreut. Davon war bei **elf Kindern im Alter von sechs bis vierzehn Jahren** die Betreuung ergänzend zu Kindergarten und Schule.

ANZAHL DER TAGESKINDER JE BETREUUNGSFORM

Die Betreuung durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen kann im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen stattfinden.



Während die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson die bevorzugte Betreuungsform ist, geht die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern (auch bundesweit) auf ein Minimum zurück. Der Ausbau an Betreuungsplätzen wird (ebenfalls bundesweit) durch die Anmietung von Räumen forciert.

